



## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022,  
Zahl 900-2/D/9938/2022, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen  
wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG,  
LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.241.300,00
Aufwendungen:	€ 8.341.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 800,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -1.087.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 7.924.000,00
Auszahlungen:	€ 8.145.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 221.600,00



### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen: 1/6120/6110	Straßenreinigung/Schneeräumung: 1/8140/7280
Instandhaltung von Straßenbauten 1/6120/720109	Entgelt für sonstige Leistungen 1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/6120/720209	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter 1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen	Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 900.000,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:  
Wolfgang Grilz



9314 Launsdorf Hauptstraße 24 Fax 04213 4100 23 st-georgen-

lgs@ktn.gde.at [www.st-georgen-laengsee.gv.at](http://www.st-georgen-laengsee.gv.at)

